

99123037012000

Grundstück - Grenzbescheinigung für Flurstücke beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324579/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123037012000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück - Grenzbescheinigung für Flurstücke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundstück - Grenzbescheinigung für Flurstücke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grenzbescheinigung, Grenze, Gebäude, Grenzattest, Grenzinnehaltungsbescheinigung, Überbau, Flurstück, Grundstück, Vermessung, Vermessungsingenieur, ÖbVI
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) • Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Anlage, Tarifstelle 1001 a) • ÖbVI Vergütungsordnung (ÖbVIVergO) - Anlage Kostenverzeichnis Nr. 9
Teaser	
Volltext	Eine Grenzbescheinigung dient als Nachweis darüber, auf welchen Flurstücken bestimmte Gebäude errichtet sind und ob gegebenenfalls Grenzüberbauungen vorhanden sind. • wird bestätigt, dass sich näher bezeichnete Gebäude auch auf bestimmten Flurstücken befinden. • kann auch ein eventueller Überbau auf benachbarte Flurstücke näher dokumentiert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Grenzbescheinigung Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Für den formlosen schriftlichen Antrag: Nennung des Grundstücks und gegebenenfalls eines spezifischen Gebäudes. Soll die Grenzbescheinigung gemeinsam mit einem Auszug aus der Flurkarte erstellt

Modul	Sachverhalt
	werden, ist dies anzugeben • Darlegung Berechtigtes Interesse Finanzinstitute und Dritte müssen das Berechtigte Interesse darlegen. Eigentümer, Erbbauberechtigte und Notaren müssen kein Berechtigtes Interesse darlegen.
Voraussetzungen	• Gebäude sind im aktuellen Zustand im Liegenschaftskataster nachgewiesen Sind die Gebäude noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen oder wurden an diesen seit der letzten Vermessung Veränderungen des Grundrisses vorgenommen, muss zunächst von der Eigentümerin oder vom Eigentümer eine katasterliche Gebäudevermessung durch eine/n Öffentlich bestellte/n Vermessungsingenieur/in (ÖbVI) in Auftrag gegeben werden. Es kann für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung ein vorheriges Grenzfeststellungsverfahren erforderlich werden (siehe "Weiterführende Informationen") • Antragsberechtigung Eigentümer/in Erwerber/in anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)
Kosten	• 110,00 Euro je Bescheinigung • ggf. zusätzlich: Gebühr für den Flurkartenauszug • Ist für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung eine Grenzherstellung oder Gebäudevermessung erforderlich, so erhöht sich die Gebühr.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zu Grenzbescheinigungen • Flurstück - Grenzfeststellung beantragen • Gebäudevermessung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Grundstück - Grenzbescheinigung für Flurstücke beantragen